

Bekanntmachung

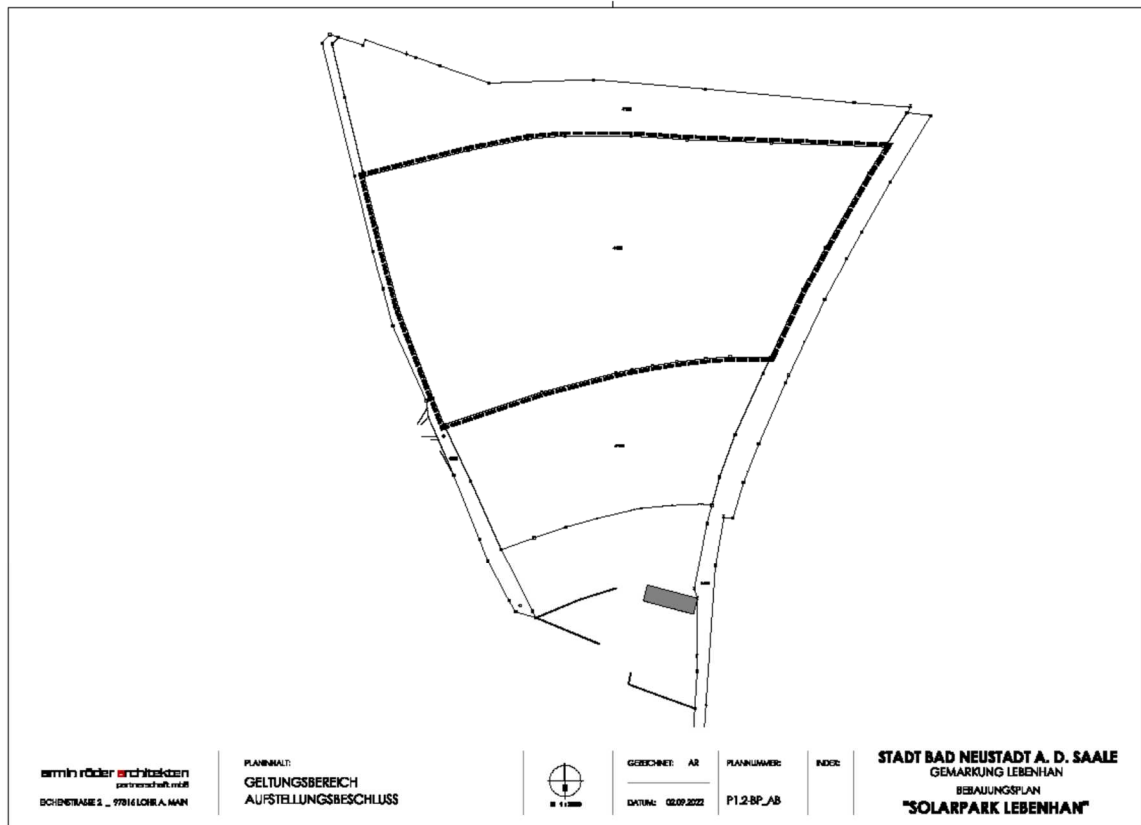
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Solarpark Lebenhan“ – Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lebenhan“ aufzustellen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lebenhan“ umfasst das Grundstück Fl.Nr. 4165 der Gemarkung Lebenhan (Lage: Neugereut). Der Lageplan des Planungsbüros Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB vom 02.09.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe folgenden Lageplan).



Verfahren

Der Stadtrat hat mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lebenhan“ das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB, Eichenstraße 2 in 97816 Lohr am Main beauftragt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher ist gleichzeitig zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erforderlich. Nach § 8 Abs. 3 BauGB kann mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark

Lebenhan“ auch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im sogenannten Parallelverfahren gleichzeitig durchgeführt werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale beabsichtigt im Stadtteil Lebenhan auf dem oben genannten Grundstück eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Vorhaben dient der Gewinnung erneuerbarer Energien und deren Einspeisung in das Netz des örtlichen Energieversorgers. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage soll mit 5,0 Megawatt installierter Leistung betrieben werden. Die Gesellschaft plant die Eingrünung der Anlage, um die Beeinträchtigungen zu minimieren.

Bad Neustadt a. d. Saale, 04.10.2022



W e r n e r
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 06.10.2022

Abgenommen am: 28.10.2022